

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Informationsvorlage

2017075/1

Dezernat: <b>OB</b>	aktuelles Gremium <b>Rechnungsprüfungsausschuss</b>	Sitzung am: <b>20.06.2017</b> TOP: <b>2.5</b>
Amt: <b>Amt 10</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2017075/1</b>
	Az.:	erstellt am: <b>09.05.2017</b>

### Betreff

**Stand der Übergabe der Unterlagen Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 an das RPA**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	20.06.2017: Rechnungsprüfungsausschuss	20.06.2017	

### Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Bernd Hauschild		09.06.2017

### Beschlussentwurf

### Gesetzliche Grundlagen:

## **Darlegung des Sachverhalts / Begründung Sachdarstellung:**

Mit dieser Vorlage wird die regelmäßige Berichterstattung der Verwaltung fortgesetzt, aus der Forderung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 1.10.2015, zur Problematik der Übergabe der Unterlagen der Eröffnungsbilanz der Stadt Köthen mit Stichtag 1.1.2012 an das Rechnungsprüfungsamt. Im Wesentlichen sind zur vorangegangenen Berichterstattung der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.3.2017 die Bilanzposition Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 42.039.264,49 € hinzugekommen. Enthalten in dieser Gesamtposition Infrastrukturvermögen sind die bereits übergebenen Positionen *Grund und Boden Infrastrukturvermögen* (5.569.761,93 €) und die Position *Straßenbeleuchtung* (4.037.146,03 €), so dass 32.432.356,53 € neue überprüfte und korrigierte Werte übergeben wurden. Zum Infrastrukturvermögen gehören neben den genannten die Verkehrsflächen, Grün-, Sport-, Spiel- und Erholungsflächen, Verkehrsleiteinrichtungen, Brücken, Durchlässe und Kanäle der Stadt Köthen. Somit sind nun die beiden größten Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens *Gebäude* und *Infrastrukturvermögen* durchgearbeitet und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben. Im Berichtszeitraum konnte weiterhin die Bilanzposition *Immaterielle Vermögensgegenstände* mit einem Wert von 1.877.594,69 € abgeschlossen und dem Rechnungsprüfungsamt übergeben werden.

### **I. Stand der Abarbeitung dieser Aufgabe zum 31.5.2017**

Es wurden folgende Bilanzpositionen dem RPA zur Prüfung übergeben:

#### **Aktiva**

##### **1.1. Immaterielles Vermögen**

##### **1.2. Sachanlagevermögen**

###### 1.2.1. unbebaute Grundstücke

###### 1.2.2. bebaute Grundstücke

###### 1.2.2.1. Grund und Boden bebaute Grundstücke

###### 1.2.2.2. Gebäude und Aufbauten

###### 1.2.3.1. Grund und Boden Infrastrukturvermögen

###### 1.2.3.2. Verkehrsflächen

###### 1.2.3.3. Grün-, Sport-, Spiel- und Erholungsflächen

###### 1.2.3.4. Straßenbeleuchtung

###### 1.2.3.5. Verkehrsleiteinrichtungen

###### 1.2.3.6. Brücken

###### 1.2.3.7. Durchlässe

###### 1.2.3.8. Kanäle

###### 1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden

###### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

###### 1.2.6. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

###### 1.2.7. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

##### **1.3. Finanzanlagevermögen**

###### 1.3.1. Anteile an verbundene Unternehmen

- 1.3.2. Beteiligungen
- 1.3.3. sonstige Anteilsrechte
- 1.3.4. Sondervermögen
- 1.3.5. Ausleihungen

## **2. Umlaufvermögen**

- 2.1. Vorräte
- 2.2. öffentlich rechtliche Forderungen
  - 2.2.1. öffentliche rechtliche aus Dienstleistungen (und Wertberichtigungen)
  - 2.2.2. sonstige öffentlich rechtliche Forderungen (und Wertberichtigungen)
- 2.3. privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände
  - 2.3.1. privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (und Wertberichtigungen)
  - 2.3.3. sonstige Vermögensgegenstände (und Wertberichtigungen)
- 2.4. liquide Mittel
  - 2.4.1. Sichteinlagen bei Banken
  - 2.4.3. Bargeld
- 3. aktive Rechnungsabgrenzungsposten

## **Passiva**

- 3. Rückstellungen
  - 3.5. Sonstige Rückstellungen
    - 3.5.1. Verdiensthaltungen ATZ und Urlaub
      - 3.5.3. drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren
      - 3.5.4. drohenden Verpflichtungen aus schwebenden Gerichtsverfahren
- 4. Verbindlichkeiten
  - 4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen
  - 4.3. Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
  - 4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
  - 4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
  - 4.7. sonstige Verbindlichkeiten
- 5. passiver Rechnungsabgrenzungsposten

## **II. Bilanzpositionen, die noch nicht dem Rechnungsprüfungsamt übergeben bzw. überarbeitet wurden**

### **Aktiva**

- 1.2.8. geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

### **Passiva**

- 2.1. Sonderposten aus Zuwendungen
- 2.2. Sonderposten aus Beiträgen

## **Erarbeitung der Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüfvermerken**

Nach Abschluss der Arbeiten an den noch verbliebenen 3 Bilanzpositionen werden die entsprechenden Stellungnahmen zu den Prüffeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes erarbeitet, soweit diese vorliegen bzw. Fragen während des Prüfungsvorganges geklärt.

### **Als Anlagen sind wieder angefügt:**

1. Tabellarische Übersicht der übergebenen Unterlagen und Prüfstand
2. Gesamtübersicht Eröffnungsbilanz (blau die Bilanzpositionen, die aus Sicht der Übergebenden prüffähig sind)

### **III. Einschätzung des Standes der Prüfung der übergebenen Unterlagen**

Durch das RPA erfolgt laufend, anhand der bereits vorliegenden Unterlagen, die Prüfung der Einhaltung der allgemeinen Bestimmungen für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten.

Seit der letzten Berichterstattung am 28.03. 2017 ist seitens des Rechnungsprüfungsamtes der Prüfvermerk zur Bewertung der Betriebsvorrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung erstellt worden. Durch den technischen Prüfer wird derzeit die Position Gebäude, Aufbauten geprüft. Der Prüfvermerk zu den Rückstellungen ist derzeit in Arbeit. In der Prüfung befinden sich weiterhin die Bilanzpositionen unbebaute und bebaute Grundstücke.

### **Bis 31.5.2017 erstellte Prüfvermerke:**

- 1.2.7. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen, Nutztiere
- 1.3. das Finanzanlagevermögen (1.3.1.-1.3.6.)
- 2.1. Vorräte

### **Vorläufig abgeschlossene Prüfungen:**

- 1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden
- 1.2.5. Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler
- 1.2.3.3. Straßenbeleuchtung
- 1.2.6. Maschinen und technische Anlagen
- 1.3. Finanzanlagevermögen (1.3.1.-1.3.6.)
- 2.1. Vorräte
- 2.4. liquide Mittel
- 4. Verbindlichkeiten (4.1.-4.7.)

## **IV. Zu einzelnen Fragestellungen und Anregungen aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 28.3.2017**

### **1. Vorstellung von bereits abgeschlossenen Bilanzpositionen im Rechnungsprüfungsausschuss**

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.3.2017 wurde darüber gesprochen, dass 6 Bilanzpositionen bereits im Ausschuss behandelt werden könnten, wo die Prüfung als abgeschlossen gilt.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dies erst dann geschehen, wenn die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüffeststellungen erarbeitet wurden. Die bisherige Strategie sollte aus Sicht der Verwaltung nicht verlassen werden:

1. Überprüfung der vorliegenden Unterlagen, Aktualisierung, Korrektur und dann Abgabe an das Rechnungsprüfungsamt,
2. Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und Erstellung eines Prüfberichtes,
3. Erarbeitung einer Stellungnahme der Verwaltung zur Prüffeststellung und Übergabe dieser an das Rechnungsprüfungsamt,
4. Übergabe der Position an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Im Prozess der Punkte 2. und 3. werden durch den verwaltungsinternen Austausch von Standpunkten zu einzelnen Themen, Werten, Zuordnungen, rechtlichen Auslegungen usw. noch viele Fragen bei gegensätzliche Sichten beidseitig korrigiert. Eine Diskussion darüber im Ausschuss erscheint wenig sinnvoll, das haben die Auseinandersetzungen zwischen der damaligen Sachbearbeiterin der Problematik der Verwaltung und damalige Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes 2012 und 2015 verdeutlicht, der Erkenntnisgewinn für den Ausschuss war nicht hoch. Bei der Beibehaltung der jetzigen Herangehensweise ist gewährleistet, dass der Ausschuss sich nur noch mit den abschließenden Standpunkten beschäftigen muss, wie bei einer Jahresrechnung, die entweder kongruent wurden oder konträr nach dieser internen Auseinandersetzung geblieben sind. Zwar liegen inzwischen auch Prüfvermerken vor, die die übergebenen Werte bestätigen, aber eine abschließende Erarbeitung der Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüffeststellungen hat noch nicht begonnen. Da nicht alle Bilanzpositionen im Schritt 1. übergeben wurden, kann 4. aus diesem Blickwinkel nicht beginnen.

## **2. Einsatz weitere Beschäftigter für die Aufgabe zur weiteren Beschleunigung der Abarbeitung**

Zum jetzigen Zeitpunkt würden zusätzliche Beschäftigte, die in diesem Prozess einbezogen werden, eingearbeitet werden müssten, nicht hilfreich sein, zumal sie nicht zur Verfügung stehen und die jetzigen am Prozess arbeitenden eher noch hemmen würden. Von 2012 bis 2015 war die Effizienz der Bearbeitung nicht gegeben, so dass die regelmäßige Kritik des Rechnungsprüfungsausschusses nachvollziehbar und berechtigt war. Danach stieg sie, in dem die Zuständigkeit und Organisation geändert wurde, die Abläufe umstrukturiert wurden und seitdem alle personellen Probleme und Engpässe so zeitnah geklärt wurden, dass es nicht erneut zu größeren Leerlaufzeiten kam, jedenfalls war ein kontinuierlichen Arbeiten im Rechnungsprüfungsamt durch übergebene Unterlagen immer gewährleistet.

## **3. Abschlusstermin für die erstmalige Abgabe der Unterlagen aller Bilanzpositionen an das RPA**

Die Verwaltung trug in den Sitzungen seit Oktober 2015 zum Abschlusstermin kontinuierlich vor, dass es wesentlich informativer und hilfreicher ist, den Rechnungsprüfungsausschuss über die Resultate der Arbeit der Verwaltung und das Vorankommen bei der Prüfung im Rechnungsprüfungsamt zu informieren. Das war das Resultat aus Sicht der Verwaltung aus der vorgefundenen Situation 2015. Große umfangreiche Zeitpläne in der Verwaltung und darauf aufbauend im Rechnungsprüfungsamt zu den Zeiträumen der Prüfung zu den einzelnen Bilanzpositionen, die nie eingehalten wurden, dienten lediglich dazu, gegenseitige Vorwürfe zu verpatzten Übergabeterminen vorzutragen. Die Zeitpläne hatten wenig mit den Realitäten auf Seiten der Verwaltung zum machbaren Abarbeiten zu tun. Zum Stand der Abarbeitung der tatsächlichen Aufgabe gab es vor 2015 keine Informationen an den Rechnungsprüfungsausschuss. Deshalb wurde eine gemeinsame Informationsvorlage zum Abarbeitungsstand zwischen Verwaltung und Rechnungsprüfungsamt vereinbart und in jeden Ausschuss geliefert. Des Weiteren wurde vermieden einen Endtermin zu nennen, weil bei keiner Bilanzposition, die abgearbeitet wurde, auf die nächste hochrechnerisch geschlussfolgert werden konnte, da die jeweiligen Probleme mit dem Bearbeitungsstand der einzelnen Positionen zu unterschiedlich waren.

Da derzeit nun inzwischen die größten Unsicherheiten in den großen Sachanlagepositionen *Gebäude* und *Infrastrukturvermögen* erst einmal aus Sicht der Verwaltung nicht mehr bestehen, an den noch offenen Positionen *Anlagen im Bau* und danach an der Passivposition der *Sonderposten* gearbeitet wird, wird der erste Schritt voraussichtlich bis

30.7.2017 abgeschlossen werden können. Danach beginnt der Prozess der Erarbeitung der Stellungnahmen zu den vorliegenden Prüffeststellungen.



**EÖB 31.5.2017 - Dokumentation - 31.05.2017.pdf**



**Tabelle 31.5.2017 - Sitzungsvorlage - 01.06.2017.pdf**